

Statistisches Bundesamt

Finanzen und Steuern



Fachserie **14**

Reihe 9.5

Schaumweinsteuer

1994

Statistisches Bundesamt
Bibliothek • Dokumentation • Archiv

**METZLER
POESCHEL**

Herausgeber:

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring 11

Postanschrift:

Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden

Verlag:

Metzler-Poeschel, Stuttgart

Verlagsauslieferung:

Hermann Leins GmbH & Co. KG
Postfach 11 52
72125 Kusterdingen
Telefon: 0 70 71/93 53 50
Telex: 7 262 891 mepo d
Telefax: 0 70 71/3 36 53

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im Juli 1995

Preis: DM 4,30

Bestellnummer: 2140950 - 94700

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1995

Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Statistischen Bundesamtes diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu übersetzen, zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeichern.

Umweltfreundliches Papier aus 100 % Altpapier

Inhalt

Seite

Textteil

1	Bemerkungen zum Steuerrecht	
1.1	Rechtsgrundlagen der Besteuerung	4
1.2	Steuergebiet und Steuergegenstand	4
1.3	Steuertarif	4
1.4	Steuerbefreiung	4
1.5	Sonstiges	4
2	Hinweise zur Methodik der Statistik	5
3	Einzelhandelspreise für Schaumwein	6
4	Verbrauch von Schaumwein	6

Tabellenteil

1	Schaumwein zum Regelsatz	
1.1	Versteuerung, Ein- und Ausfuhr 1992 bis 1994	7
1.2	Versteuerung, Ein- und Ausfuhr 1994 nach ausgewählten Ländern	7
1.3	Hersteller und Absatz nach Größenklassen des Jahresabsatzes	8
1.4	Hersteller und Absatz nach ausgewählten Ländern	8
1.5	Absatz nach Flaschengrößen 1994	9
2	Schaumwein zum ermäßigten Satz	
2.1	Versteuerung, Ein- und Ausfuhr 1992 bis 1994	10
2.2	Hersteller und Absatz nach Größenklassen des Jahresabsatzes	10
3	Zwischenerzeugnisse, Versteuerung, Ein- und Ausfuhr	11
4	Steuersoll- und Steueristbeträge 1990 bis 1994	12

Die Angaben bis 1990 beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 03.10.1990; ab 1991 nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990.

Zeichenerklärung

- r = berichtigte Zahl
- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Abkürzungen

- BGBI. = Bundesgesetzblatt
- g.Fl. = ganze Flasche (0,75 l)
- Mill. = Million
- l = Liter
- hl = Hektoliter

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

1 Bemerkungen zum Steuerrecht

1.1 Rechtsgrundlagen der Besteuerung

Maßgebend für die Besteuerung von Schaumwein im Jahr 1994 waren

- Gesetz zur Besteuerung von Schaumwein und Zwischenerzeugnissen (SchaumwZwStG) vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2150, 2176)
- Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Besteuerung von Schaumwein und Zwischenerzeugnissen (SchaumwZwStV) vom 17. März 1994 (BGBl. I S. 568).

1.2 Steuergesetz und Steuergegenstand

Schaumwein unterliegt im Steuergesetz der Schaumweinsteuer. Steuergesetz ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ohne das Gebiet von Büsingen und ohne die Insel Helgoland. Die Schaumweinsteuer ist eine Verbrauchsteuer im Sinne der Abgabenordnung.

Schaumwein im Sinne des SchaumwZwG sind alle Getränke, die in Flaschen mit Schaumweinstopfen, der durch eine besondere Haltevorrichtung befestigt ist, enthalten sind oder die bei + 20°C einen auf gelöstes Kohlendioxid zurückzuführenden Überdruck von 3 bar oder mehr aufweisen und die zu den nachfolgenden Positionen oder Unterpositionen der Kombinierten Nomenklatur gehören:

1. Unterpositionen 2204 10, 2204 2110, 2204 2910 und Position 2205, soweit sie einen ausschließlich durch Gärung entstandenen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 15 % vol aufweisen.
2. Unterposition 2206 0091, und nicht von Nummer 1 erfaßte Unterpositionen 2204 10, 2204 2110, 2204 2910 sowie Position 2205, soweit sie einen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 13 % vol aufweisen.
3. Unterposition 2206 0091 mit einem ausschließlich durch Gärung entstandenen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 13 % vol bis 15 % vol.

Zwischenerzeugnisse im Sinne des SchaumwZwG sind die Erzeugnisse der Positionen 2204, 2205 und 2206 der Kombinierten Nomenklatur mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 22 % vol, die verbrauchsteuerrechtlich nicht Wein, Schaumwein oder Bier sind. Zwischenerzeugnisse sind im wesentlichen mit Alkohol verstärkte Weine, z.B. Sherry. Bis einschl. 1992 erfolgte die Besteuerung der Zwischenerzeugnisse z.T. nach § 103a des Gesetzes über das Branntweinmonopol (BranntwMonG) a.F.

1.3 Steuertarif

Die Steuer beträgt für die ganze Flasche Schaumwein (0,75 Liter)

1. vorbehaltlich der Nummer 2 2,00 DM (voller Steuersatz);
2. für Schaumwein der Unterposition 2206 0091 der Kombinierten Nomenklatur mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von nicht mehr als 8,5 % vol, hergestellt aus Obst- oder Fruchtmosten oder Obst- oder Fruchtweinen 0,40 DM (ermäßigter Steuersatz).

Für kleinere und größere Flaschen wird die Steuer nach dem Verhältnis des Inhalts solcher Flaschen zu einer ganzen Flasche berechnet. Dabei werden Pfennig-Bruchteile auf volle Pfennige abgerundet.

Für Schaumwein, der nicht in Flaschen abgegeben wird, beträgt die Steuer 266 DM (voller Steuersatz) bzw. 53 DM (ermäßigter Steuersatz) für einen Hektoliter.

Die Steuer beträgt für Zwischenerzeugnisse 100 DM/hl.

1.4 Steuerbefreiung

Gemäß § 3 SchaumwZwStG ist Schaumwein von der Steuer befreit, wenn er

- als Probe zu den betrieblich erforderlichen Untersuchungen und Prüfungen verbraucht oder für Zwecke der Steuer- oder Gewerbeaufsicht entnommen wird
- als Probe zu einer Qualitätsprüfung der zuständigen Behörde vorgestellt oder auf Veranlassung dieser Behörde entnommen wird.

Soweit nach den §§ 132, 139 des Gesetzes über das Branntweinmonopol für eine gewerbliche Verwendung Steuerfreiheit besteht, finden diese Vorschriften auf Schaumwein entsprechende Anwendung.

1.5 Sonstiges

Für Schaumwein, der sich in einem Steuerlager befindet oder zwischen Steuerlagern befördert wird, ist die Steuer **ausgesetzt**. Schaumwein darf unter Steueraussetzung nicht nur zwischen Steuerlagern im Steuergesetz, sondern auch im innergemeinschaftlichen Steuer-versandverfahren zwischen Steuerlagern in EU-Mitgliedstaaten bzw. zwischen Steuerlagern und Betrieben von berechtigten Empfängern befördert werden. Er darf auch unter Steueraussetzung nach Einfuhr im Anschluß an die Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr in ein Steuerlager im Steuergesetz verbracht oder aus

Steuerlagern aus dem Gebiet der EWG ausgeführt werden. Schaumwein darf ebenfalls unter Steueraussetzung aus einem Steuerlager in Betriebe von Erlaubnisinhabern nach § 3 Abs. 2 SchaumwZwStG in Verbindung mit § 132 Abs. 1, § 139 Abs. 1 des Gesetzes über das Branntweinmonopol (steuerfreie Herstellung von Essig, Arzneimitteln usw.) verbracht werden.

Steuerlager sind Schaumweinherstellungsbetriebe und Schaumweinlager.

Schaumweinherstellungsbetriebe sind Betriebsstätten, in denen Schaumwein unter Steueraussetzung hergestellt und gelagert wird. Schaumweinlager sind Lagerstätten, in denen Schaumwein unter Steueraussetzung

- durch Hersteller, Händler oder gewerbliche Lagerhalter zeitlich unbegrenzt gelagert
- zur erlaubten Herstellung von Branntwein und anderen verbrauchsteuerpflichtigen Getränken verwendet werden darf.

Die **Steuer entsteht** dadurch, daß Schaumwein aus dem Steuerlager entfernt wird, ohne daß sich ein weiteres Steueraussetzungsverfahren anschließt, oder daß er im Steuerlager zum Verbrauch entnommen wird (Entnahme in den freien Verkehr). Steuerschuldner ist der Inhaber des Steuerlagers.

Berechtigte Empfänger sind Personen, denen von einem anderen Mitgliedstaat oder auf Antrag die Zulassung erteilt worden ist, Schaumwein unter Steueraussetzung aus einem anderen Mitgliedstaat zu gewerblichen Zwecken nicht nur gelegentlich oder im Einzelfall zu beziehen.

Die Steuer entsteht für Schaumwein, der in den Betrieb eines berechtigten Empfängers aufgenommen worden ist, mit der Aufnahme in den Betrieb. Steuerschuldner ist der berechnete Empfänger.

Bezug von Schaumwein des freien Verkehrs aus anderen Mitgliedstaaten:

Wird Schaumwein aus dem freien Verkehr eines Mitgliedstaates zu **gewerblichen Zwecken** bezogen, entsteht die Steuer dadurch, daß der Bezieher den Schaumwein im Steuergebiet in Empfang nimmt oder den außerhalb des Steuergebiets in Empfang genommenen Schaumwein in das Steuergebiet verbringt oder verbringen läßt.

Schaumwein, den **Privatpersonen** für ihren Bedarf in anderen Mitgliedstaaten im freien Verkehr erwerben und selbst in das Steuergebiet verbringen, ist steuerfrei. Bei der Beurteilung, ob private oder gewerbliche Zwecke

vorliegen, sind nähere, im Gesetz beschriebene Umstände zu berücksichtigen.

Schaumwein kann auch im Wege des **Versandhandels** über die Grenzen des Steuergebietes in bzw. von andere(n) Mitgliedstaaten verbracht werden. Versandhandel liegt vor, wenn Schaumwein aus dem freien Verkehr eines Mitgliedstaates an Privatpersonen in anderen Mitgliedstaaten geliefert wird. Im Falle des Bezugs entsteht die Steuer mit der Auslieferung des Schaumweins an die Privatperson im Steuergebiet. Steuerschuldner ist der Versandhändler.

Für nachweislich versteuerten Schaumwein, der zu gewerblichen Zwecken - einschließlich Versandhandel - in einen anderen Mitgliedstaat verbracht worden ist, wird die Steuer auf Antrag **erlassen, erstattet oder vergütet**.

Für nachweislich im Steuergebiet versteuerten Schaumwein, der in das Steuerlager zurückverbracht wird, wird die Steuer auf Antrag **erlassen oder erstattet**.

2 Hinweise zur Methodik der Statistik

Rechtliche Grundlage der Statistik ist § 22 SchaumwZwStG "Geschäftsstatistik":

- (1) Nach näherer Bestimmung des Bundesministers der Finanzen stellen die Hauptzollämter für statistische Zwecke Erhebungen an und teilen die Ergebnisse dem Statistischen Bundesamt zur Auswertung mit.
- (2) Die Bundesfinanzbehörden können auch bereits aufbereitete Daten dem Statistischen Bundesamt zur Darstellung und Veröffentlichung für allgemeine Zwecke übermitteln.

Für die Schaumweinsteuerstatistik kommt z.Z. nur Abs. 1 in Betracht.

Gegenüber 1993 haben sich keine Veränderungen inhaltlicher oder methodischer Art ergeben, so daß die Daten 1994 und 1993 vollständig miteinander vergleichbar sind.

Im Vergleich mit den Jahren bis 1992 ist jedoch folgendes zu beachten:

Vergleichbar ist die gesamte versteuerte Menge an Schaumwein als Indikator für den Inlandsverbrauch. Nicht mehr voll vergleichbar sind dagegen die einzelnen Positionen der Versteuerung. Während bis 1992 zwischen "Versteuert von Herstellungsbetrieben" und "Versteuert bei Einfuhr" unterschieden wurde, wird ab 1993 zwischen der Versteuerung durch Herstellungsbetriebe, Schaumweinlager, berechnete Empfänger,

Versandhändler, Bezieher aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten und bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr differenziert. Die vier zuletzt genannten Positionen können dem früheren "Versteuert bei Einfuhr" zugerechnet werden, doch können sich auch hinter dem versteuerten Absatz der Schaumweinlager Einfuhr- bzw. Bezugsvorgänge aus Drittstaaten bzw. aus EU-Mitgliedstaaten verbergen. Sie lassen sich nicht von Schaumwein aus inländischer Produktion, d.h. von Lieferungen aus Herstellungsbetrieben im Steuergebiet, trennen. Deshalb ist auch die Position "Versteuert von Herstellungsbetrieben" nicht mehr voll vergleichbar, weil ein Teil davon ab 1993 über "Versteuert von Schaumweinlagern" abgewickelt wird.

Die Begriffe "schaumweinähnliche Getränke" und "Getränke, die als Schaumwein gelten" sind ab 1993 weggefallen. Alle Erzeugnisse werden gleichermaßen als Schaumwein bezeichnet und besteuert. Lediglich für Obst-/Fruchtschaumweine, die bis 1992 den "schaumweinähnlichen Getränken" zugeordnet waren, gilt noch ein ermäßigter Steuersatz nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 SchaumwZwStG. Über sie sowie über die ab 1993 als Steuergegenstand definierten Zwischenerzeugnisse fallen gesonderte statistische Angaben an.

3 Einzelhandelspreise für Schaumwein

Nach den Ergebnissen der amtlichen Preisstatistik verlief die Entwicklung der durchschnittlichen Einzelhandelspreise für deutschen Markenschaumwein im früheren Bundesgebiet wie folgt:

1990:	6,68 DM
1991:	6,78 DM
1992:	7,02 DM
1993:	7,10 DM
1994:	7,15 DM

4 Verbrauch von Schaumwein

Der Verbrauch von Schaumwein zum Regelsatz - ermittelt aus der versteuerten Menge - belief sich 1994 auf 4,2 Mill. hl (+ 1,7 % gegenüber 1993).

Nach vorläufigen Berechnungen waren dies 5,15 l je Einwohner (1993: 5,08 l); unter Einschluß von Schaumwein zum ermäßigten Satz belief er sich auf 5,45 l (1993: 5,46 l).

1 Schaumwein zum Regelsatz

1.1 Versteuerung, Ein- und Ausfuhr

Gegenstand der Nachweisung	1992		1993		1994	
	ganze Fl.	%	ganze Fl.	%	ganze Fl.	%
Versteuert von						
Herstellungsbetrieben 1)	434 095 810	78,4	434 465 083	74,3	427 802 980	67,8
Schaumweinlagern	-	-	15 811 668	2,7	22 412 896	3,6
Zusammen ...	434 095 810	78,4	450 276 752	77,0	450 215 876	71,4
berechtigten Empfängern, Versandhändlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten sowie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr 2)	101 506 148	18,3	99 133 672	16,9	108 268 260	17,2
Versteuert zusammen ...	535 601 958	96,7	549 410 424	93,9	558 484 136	88,5
Unter Steueraussetzung						
ausgeführt			24 855 598	4,2	56 873 073	9,0
in andere Mitgliedstaaten verbracht	16 895 681	3,1	9 098 016	1,6	15 126 736	2,4
an ausländische Streitkräfte geliefert	1 307 966	0,2	1 690 941	0,3	402 136	0,1
Unversteuert zusammen ...	18 203 647	3,3	35 644 555	6,1	72 401 945	11,5
Versteuert und unversteuert insgesamt	553 805 605	100,0	585 054 979	100,0	630 886 081	100,0
Nachrichtlich:						
nach Einfuhr unter Steueraussetzung in Herstellungsbetriebe oder Schaumweinlager verbracht 3)	7 866 114	1,4	573 235	0,1	411 731	0,1

1) Wegen Lieferungen von Herstellungsbetrieben an Schaumweinlager ab 1993 ist der Vergleich mit 1992 beeinträchtigt.

2) 1992: Nachweis "Bei Einfuhr versteuert".

3) 1992 einschl. Bezüge aus EU; mit den Folgejahren nicht vergleichbar.

1.2 Versteuerung, Ein- und Ausfuhr 1994 nach ausgewählten Ländern

ganze Flaschen

Gegenstand der Nachweisung	Baden-Württemberg	Bayern	Hessen	Rheinland-Pfalz	Übrige Länder	Deutschland
Versteuert von						
Herstellungsbetrieben	20 814 683	13 058 334	153 799 756	221 251 639	18 878 568	427 802 980
Schaumweinlagern	1 064 181	2 456 431	1 686 517	3 829 883	13 375 884	22 412 896
Zusammen ...	21 878 864	15 514 765	155 486 273	225 081 522	32 254 452	450 215 876
berechtigten Empfängern, Versandhändlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten sowie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr	17 840 690	15 784 030	2 615 212	4 926 630	67 099 698	108 268 260
Versteuert zusammen ...	39 719 554	31 298 795	158 101 485	230 010 152	99 354 150	558 484 136
Unter Steueraussetzung						
ausgeführt	9 389 934	30 686 084	10 536 245	56 873 073
in andere Mitgliedstaaten verbracht	1 148 247	13 121 580	.	15 126 736
an ausländische Streitkräfte geliefert	144 031	191 555	.	402 136
Unversteuert zusammen	10 682 212	43 999 219	11 262 092	72 401 945
Versteuert und unversteuert insgesamt	168 783 697	274 009 372	110 616 242	630 886 082
Nachrichtlich:						
nach Einfuhr unter Steueraussetzung in Herstellungsbetriebe oder Schaumweinlager verbracht	340 696	411 731

1 Schaumwein zum Regelsatz

1.3 Hersteller und Absatz nach Größenklassen des Jahresabsatzes

Betriebsgrößenklasse nach dem Jahresabsatz über ... bis einschl. ... ganze Flaschen	1994			1993		
	Betriebe	Absatz		Betriebe	Absatz	
	Anzahl	ganze Fl.	%	Anzahl	ganze Fl.	%
bis 20 000	1 098	3 234 180	0,7	960	2 601 601	0,6
20 000 - 50 000	41	1 206 950	0,3	52	1 619 312	0,3
50 000 - 100 000	30	1 978 465	0,4	22	1 487 892	0,3
100 000 - 250 000	14	2 250 079	0,5	14	2 392 035	0,5
250 000 - 1 Mill.	13	6 713 401	1,4	14	6 683 736	1,4
1 Mill. - 2 Mill.	7	11 057 090	2,3	10	13 648 292	2,9
2 Mill. - 5 Mill.	11	33 351 477	7,0	10	30 562 109	6,6
über 5 Mill.	15	415 648 452	87,4	14	407 161 541	87,3
Insgesamt ...	1 229	475 440 094	100,0	1 096	466 156 518	100,0

1.4 Hersteller und Absatz nach ausgewählten Ländern

Land	1994			1993		
	Betriebe	Absatz		Betriebe	Absatz	
	Anzahl	ganze Fl.	%	Anzahl	ganze Fl.	%
Deutschland	1 229	475 440 094	100,0	1 096	466 156 518	100,0
Baden-Württemberg	250	20 881 983	4,4	233	20 079 689	4,3
Bayern	39	13 367 868	2,8	35	12 116 930	2,6
Hessen	32	164 326 910	34,6	35	171 726 146	36,8
Rheinland-Pfalz	895	256 288 742	53,9	783	247 507 661	53,1
Übrige Länder	13	20 574 591	4,3	10	14 726 092	3,2

1 Schaumwein zum Regelsatz

1.5 Absatz nach Flaschengrößen 1994

Gegenstand der Nachweisung	Flaschengröße				
	1/4	1/2	1/1	andere	insgesamt
1.5.1 Stückzahl Flaschen					
Versteuert von					
Herstellungsbetrieben	203 246 695	1 723 711	370 436 338	1 090 210	576 496 954
Schaumweinlagern	3 282 141	241 989	19 866 593	1 090 716	24 481 439
Zusammen ...	206 528 836	1 965 700	390 302 931	2 180 926	600 978 393
berechtigten Empfängern, Versand- händlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten so- wie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr	6 293 099	1 854 469	104 541 136	596 850	113 285 554
Versteuert zusammen ...	212 821 935	3 820 169	494 844 067	2 777 776	714 263 947
Unter Steueraussetzung					
ausgeführt	3 825 346	.	55 602 859	.	59 801 453
in andere Mitgliedstaaten verbracht	14 082 679	.	17 541 614
an ausländische Streitkräfte geliefert	332 606	.	430 415
Unversteuert zusammen ...	7 255 628	377 385	70 018 144	122 325	77 773 482
Versteuert und unversteuert insgesamt	220 077 563	4 197 554	564 862 211	2 900 101	792 037 429
Nachrichtlich: nach Einfuhr unter Steueraussetzung in Herstellungsbetriebe oder Schaum- weinlager verbracht	352 595	5 088	540 128
1.5.2 ganze Flaschen					
Versteuert von					
Herstellungsbetrieben	54 199 119	861 856	370 436 338	2 305 668	427 802 980
Schaumweinlagern	875 238	120 995	19 866 593	1 550 071	22 412 896
Zusammen ...	55 074 356	982 850	390 302 931	3 855 739	450 215 876
berechtigten Empfängern, Versand- händlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten so- wie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr	1 678 160	927 235	104 541 136	1 121 730	108 268 260
Versteuert zusammen ...	56 752 516	1 910 085	494 844 067	4 977 469	558 484 136
Unter Steueraussetzung					
ausgeführt	1 020 092	.	55 602 859	.	56 873 073
in andere Mitgliedstaaten verbracht	14 082 679	.	15 126 736
an ausländische Streitkräfte geliefert	332 606	.	402 136
Unversteuert zusammen ...	1 934 834	188 693	70 018 144	260 274	72 401 945
Versteuert und unversteuert insgesamt	58 687 350	2 098 777	564 862 211	5 237 743	630 886 081
Nachrichtlich: nach Einfuhr unter Steueraussetzung in Herstellungsbetriebe oder Schaum- weinlager verbracht	352 595	10 260	411 731

2 Schaumwein zum ermäßigten Satz

2.1 Versteuerung, Ein- und Ausfuhr

Gegenstand der Nachweisung	1992		1993 1)		1994	
	ganze Fl.	%	ganze Fl.	%	ganze Fl.	%
Versteuert von						
Herstellungsbetrieben 1)	50 342 281	80,2	39 937 733	65,6	31 680 117	68,1
Schaumweinlagern	-	-	75 515	0,1	216 420	0,5
Zusammen ...	50 342 281	80,2	40 013 248	65,7	31 896 537	68,5
berechtigten Empfängern, Versand- händlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten so- wie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr 2)	761 985	1,2	1 709 203	65,6	838 615	1,8
Versteuert zusammen ...	51 104 266	81,4	41 722 451	68,5	32 735 152	70,3
Unter Steueraussetzung						
ausgeführt	11 644 725	18,6	.	x	10 799 756	23,2
in andere Mitgliedstaaten verbracht			13 375 361	22,0	.	x
an ausländische Streitkräfte geliefert	x	.	x
Unversteuert zusammen ...	11 644 725	18,6	19 188 655	31,5	13 802 804	29,7
Versteuert und unversteuert insgesamt	62 748 992	100,0	60 911 106	100,0	46 537 956	100,0
Nachrichtlich:						
nach Einfuhr unter Steueraussetzung in Herstellungsbetriebe oder Schaum- weinlager verbracht 3)	x	.	x	-	x

1) Wegen Lieferungen von Herstellungsbetrieben an Schaumweinlager ab 1993 ist der Vergleich mit 1992 beeinträchtigt.

2) 1992: Nachweis "Bei Einfuhr versteuert".

3) 1992 einschl. Bezüge aus EU; mit den Folgejahren nicht vergleichbar.

2.2 Hersteller und Absatz

nach Größenklassen des Jahresabsatzes

Betriebsgrößenklasse nach dem Jahresabsatz über ... bis einschl. ... ganze Flaschen	1994			1993		
	Betriebe	Absatz		Betriebe	Absatz	
	Anzahl	ganze Fl.	%	Anzahl	ganze Fl.	%
bis 10 000	20	38 168	0,1	22	57 033	0,1
10 000 - 100 000	7	186 539	0,4	6	160 658	0,3
100 000 - 500 000	3	1 423 617	3,1	3	1 948 187	3,3
500 000 - 1 Mill.						
über 1 Mill.	6	43 831 477	96,4	7	56 785 212	96,3
Insgesamt ...	36	45 479 801	100,0	38	58 951 090	100,0

3 Zwischenerzeugnisse

Versteuerung, Ein- und Ausfuhr

Gegenstand der Nachweisung	1994		1993 1)	
	Menge	Anteil	Menge	Anteil
	hl	%	hl	%
Versteuert von				
Herstellungsbetrieben	7 193	1,9	11 746	3,6
Schaumweinlagern	221 826	57,1	171 188	52,1
Zusammen ...	229 020	59,0	182 934	55,7
berechtigten Empfängern, Versand- händlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten so- wie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr	159 276	41,0	145 674	44,3
Versteuert zusammen ...	388 296	76,8	328 608	x
Unter Steueraussetzung				
ausgeführt	x	758	x
in andere Mitgliedstaaten verbracht	x	.	x
an ausländische Streitkräfte geliefert	x	.	x
		x	.	x
Unversteuert zusammen ...	117 026	23,2	.	x
				x
Versteuert und unversteuert				x
insgesamt	505 322	100,0	.	x
				x
Nachrichtlich:				x
nach Einfuhr unter Steueraussetzung				x
in Herstellungsbetriebe oder Schaum- weinlager verbracht	x	988	x

1) Berichtigt.

4 Steuersoll- und Steueristbeträge

Gegenstand der Nachweisung	1990	1991	1992	1993	1994	Veränderung 1994/1993
	1 000 DM					%
Steuersollbeträge insgesamt ...	955 778	1 033 942	1 091 645	1 148 372	1 168 894	1,8
Schaumwein zum						
Regelsatz	940 200	1 010 721	1 071 203	1 098 821	1 116 968	1,7
davon aus						
Versteuerung von						
-Herstellungsbetrieben ..	801 242	838 712	868 192	868 930	855 606	-1,5
-Schaumweinlagern	-	-	-	31 623	44 826	41,8
-Sonstigen 1)	138 957	172 009	203 012	198 267	216 537	9,2
Schaumwein zum						
ermäßigten Satz 2).....	15 578	23 221	20 442	16 689	13 094	-21,5
davon aus						
Versteuerung von						
-Herstellungsbetrieben ..	15 425	22 956	20 137	15 975	12 672	-20,7
-Schaumweinlagern	-	-	-	30	87	186,6
-Sonstigen 1)	153	265	305	684	335	-51,0
Zwischenerzeugnisse				32 863	38 832	18,2
davon aus						
Versteuerung von						
-Herstellungsbetrieben ..	-	-	-	1 175	719	-38,8
-Schaumweinlagern	-	-	-	17 119	22 184	29,6
-Sonstigen	-	-	-	14 569	15 929	9,3
Kassenmäßiges						
Steueraufkommen (Ist)	966 337	1 050 618	1 083 162	1 136 161	1 121 435	-1,3

1) 1990 -1992 Steuersollbeträge aus Einfuhren; ab 1993 Steuersollbeträge von berechtigten Empfängern, Versandhändlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten sowie bei

der Überführung in den zoll- u. steuerrechtlich freien Verkehr.

2) 1990 -1992: Schaumweinähnliche Getränke.

Fachserie 14: Finanzen und Steuern

Reihe 1: Haushaltsansätze

Reihe eingestellt (es wird jährlich nur noch eine Kommentierung in „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht).

Reihe 2: Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte

Der *vierteljährliche Bericht* gliedert die kassenmäßigen Ausgaben und Einnahmen von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Art und Körperschaftsgruppen. Darüber hinaus werden die Ausgaben für Baumaßnahmen nach ausgewählten Aufgabenbereichen aufgeschlüsselt; die kassenmäßigen Steuereinnahmen und der Schuldenstand der Gebietskörperschaften sind in gesonderten Übersichten dargestellt.

In dem Bericht für das 2., 3. und 4. Vierteljahr werden auch kumulierte Ergebnisse (Halbjahr, Dreivierteljahr, Jahr) veröffentlicht.

Reihe 3: Rechnungsergebnisse

In dieser Reihe erscheinen *jährlich* nach Aufgabenbereichen, Ausgabe-/Einnahmearten und Ländern gegliederte Berichte über die Rechnungsergebnisse

des öffentlichen Gesamthaushalts (Reihe 3.1), und der kommunalen Haushalte (Reihe 3.3).

Daneben erfolgt für einzelne wichtige Aufgabenbereiche eine tiefere funktionale Aufgliederung der Jahresrechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte, und zwar für

Bildung, Wissenschaft und Kultur (Reihe 3.4), Soziale Sicherung und Gesundheit, Sport und Erholung (Reihe 3.5).

Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik werden in der Fachserie 11 „Bildung und Kultur“, Reihe 4.5 „Finanzen der Hochschulen“ veröffentlicht.

Reihe 4: Steuerhaushalt

Die *vierteljährlichen* Berichte (4. Vierteljahr mit Jahresergebnis) enthalten Angaben über die kassenmäßigen Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Ländern und Steuerarten sowie über die Verteilung im Rahmen des Steuerverbundes. Zum Jahresergebnis werden ergänzend methodische Erläuterungen mit Hinweisen auf Zahlungsweise, Zahlungstermine und Tarife der ergebnisbringenden Steuern gebracht.

Reihe 4.S: Sonderbeiträge

Reihe 4.S.1: Kassenmäßige Steuereinnahmen 1977 bis 1987

Dieser Bericht enthält für die Jahre 1977 bis 1987 nach Ländern gegliedert Angaben über das jährliche Aufkommen an Einzelsteuern und deren Verteilung auf die Körperschaften Bund, (Europäische Gemeinschaften) Länder und Gemeinden/Gv. Für den gemeindlichen Bereich sind die Daten darüber hinaus nach kreisfreien Städten, kreisangehörigen Ge-

meinden und Landkreisen unterteilt. In langen Reihen wird ein Überblick über die Einnahmeentwicklung seit 1950 gegeben.

Reihe 5: Schulden der öffentlichen Haushalte

In der *jährlichen* Veröffentlichung werden Angaben über den Stand der Schulden von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und sonstigen juristischen Personen zwischenkommunalen Zusammenarbeit nach Arten und Fälligkeit sowie über Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen dieser Körperschaften gebracht. Außerdem werden die Schuldenaufnahmen und Tilgungen nachgewiesen.

Reihe 6: Personal des öffentlichen Dienstes

Die *jährliche* Veröffentlichung enthält Angaben über die Zahl der Beschäftigten am Stichtag 30. Juni bei Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden, kommunalen Zweckverbänden, der Deutschen Bundes-/Reichsbahn und der Deutschen Bundespost (unmittelbarer öffentlicher Dienst); bei der Bundesanstalt für Arbeit, den Sozialversicherungsträgern und den Trägern der Zusatzversorgung von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden (mittelbarer öffentlicher Dienst), sowie bei rechtlich selbständigen Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung des öffentlichen oder privaten Rechts, die auf Dauer überwiegend öffentlich finanziert werden, sofern die Zuwendungen den Betrag von 300 000 DM jährlich übersteigen, und rechtlich selbständigen öffentlichen Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsunternehmen.

Ab 1986 wird das Personal *jährlich* nach Art, Umfang und Dauer des Dienstverhältnisses, Aufgabenbereich, Geschlecht, Laufbahngruppe, Einstufung und Alter erfaßt. Über die Empfänger von Versorgungsbezügen nach Beamten-/Soldatenversorgungsrecht und nach beamtenrechtlichen Grundsätzen werden für Bund und Länder Eckzahlen dargestellt. In jedem dritten Jahr werden zusätzlich die ehemaligen Besoldungsgruppen erfaßt, in jedem sechsten Jahr der kommunale Bereich.

Reihe 7: Einkommen- und Vermögensteuer

In *dreijährlicher* Folge werden – unter Auswertung der steuerlichen Veranlagungsergebnisse – folgende Steuerstatistiken herausgegeben:

7.1 Einkommensteuer

Der Bericht gibt Aufschluß über die Höhe und Struktur der Einkünfte, die Besteuerung des erfaßten Einkommens sowie über Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und Sondervergünstigungen der zur Einkommensteuer veranlagten natürlichen Personen. Ferner sind die Einkünfte aller Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in einer steuerlichen Einkommenspyramide dargestellt. Daneben werden aufgrund einheitlicher Gewinnfeststellung die Einkünfte und Sondervergünstigungen Personengesellschaften/Gemeinschaften nachgewiesen.

7.2 Körperschaftsteuer

Die Veröffentlichung gibt einen Überblick über Höhe, Verteilung und Besteuerung des steuerlich erfaßten Einkommens der Körperschaften. Das Einkommen und die Steuerschuld der Körperschaftsteuerpflichtigen werden u.a. in der Gliederung nach Rechtsformen, Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte und im 6-jährigen Turnus nach Wirtschaftszweigen bis einschl. 1977 (ab 1983 siehe Reihe 7.S.1) veröffentlicht.

7.3 Lohnsteuer

Die Angaben dieser Veröffentlichung beziehen sich auf den Bruttolohn und die Lohnsteuer der veranlagten und nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen in der Gliederung nach Größenklassen des Bruttolohns und der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Steuerklassen und Geschlecht.

7.4 Vermögensteuer

Die Veröffentlichung (Erscheinungsfolge 3jährlich) enthält Angaben über die Zusammensetzung und Höhe des Vermögens der zur Vermögensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Die Schichtung des Vermögens wird für die natürlichen Personen u.a. in Verbindung mit ihrer Beteiligung am Erwerbsleben und der Haushaltgröße der Veranlagungsgemeinschaft dargestellt, für die nichtnatürlichen Personen in Verbindung mit Rechtsformen.

7.5 Einheitswerte

7.5.1 Einheitswerte der gewerblichen Betriebe

Der in 3jährlicher Folge erscheinende Bericht vermittelt einen Einblick in Umfang und Struktur des bewerteten Betriebsvermögens. Auf der Grundlage der Vermögensaufstellung zur Ermittlung des Einheitswerts des gewerblichen Betriebs oder des einem freien Beruf dienenden Vermögens wird der nach bewertungsrechtlicher Abgrenzung Vermögens- und Kapitalaufbau in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen sowie nach Rechtsformen und Einheitswertgruppen nachgewiesen.

Reihe 7.S: Sonderbeiträge

7.S.1: Wirtschaftliche Gliederung der Einkommen- und Körperschaftsteuerpflichtigen

Diese Veröffentlichung (Erscheinungsfolge: 6jährlich) enthält Angaben über die steuerlichen Einkünfte und die Einkommen- und Körperschaftsteuer von natürlichen Personen und Personengesellschaften/Gemeinschaften aus der Einkommensteuerstatistik sowie von juristischen Personen aus der Körperschaftsteuerstatistik nach Wirtschaftsbereichen.

Reihe 8: Umsatzsteuer

Die zweijährlich erscheinende Veröffentlichung enthält Angaben über Steuerpflichtige, steuerbaren Umsatz und Umsatzsteuer in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen, z.T. kombiniert mit Umsatzgrößenklassen und Rechtsformen. Ferner werden u.a. Angaben über steuerfreie und steuerpflichtige

Umsätze (nach Art der Steuersätze), über Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer und abziehbare Vorsteuer gemacht. Darüber hinaus erfolgt der Nachweis der Steuerpflichtigen, des Umsatzes und der Umsatzsteuer nach kreisfreien Städten und Landkreisen.

Reihe 9: Verbrauchsteuern

9.1 Tabaksteuer

9.1.1 Absatz von Tabakwaren (vierteljährlich). Im Bericht für das 4. Vierteljahr wird auch das Jahresergebnis veröffentlicht.

9.1.2 Tabakgewerbe (jährlich). Mit einem Überblick über Herstellung, Einfuhr und Absatz von Tabakwaren.

9.2 Biersteuer

9.2.1 Absatz von Bier (monatlich). in dem Bericht für Dezember wird auch das Ergebnis für das Kalenderjahr veröffentlicht.

9.2.2 Brauwirtschaft (jährlich). Mit Angaben über Braustätten und ihre Erzeugung.

9.3 Mineralölsteuer

Der jährlich erscheinende Bericht bringt Nachweisungen über die versteuerten Mengen und die Verwendung von steuerbegünstigtem Mineralöl.

9.4 Branntweinmonopol

In jährlicher Folge werden Brennereien, Alkoholerzeugung und -absatz, Ein- und Ausfuhr von Branntwein und Branntweinerzeugnissen sowie Einnahmen aus dem Branntweinmonopol nachgewiesen.

9.5 Schaumweinsteuer

Der Jahresbericht enthält Angaben über die Schaumweinhersteller, ihren Absatz sowie über das Steuersoll.

Reihe 10: Realsteuern

10.1 Realsteuervergleich

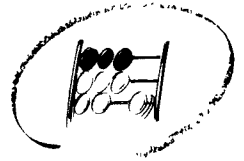
Der jährliche Bericht umfaßt Angaben über Istaufkommen, Grundbeträge, gewogene Durchschnittshebesätze und Hebesatzstreuung bei den einzelnen Realsteuern sowie über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die an Bund und Länder abgeführte Gewerbesteuerumlage. Außerdem werden Steuerkraftberechnungen für die einzelnen kreisfreien Städte, die kreisangehörigen Gemeinden mit 50 000 Einwohnern und mehr und die nach Landkreisen zusammengefaßten kreisangehörigen Gemeinden veröffentlicht.



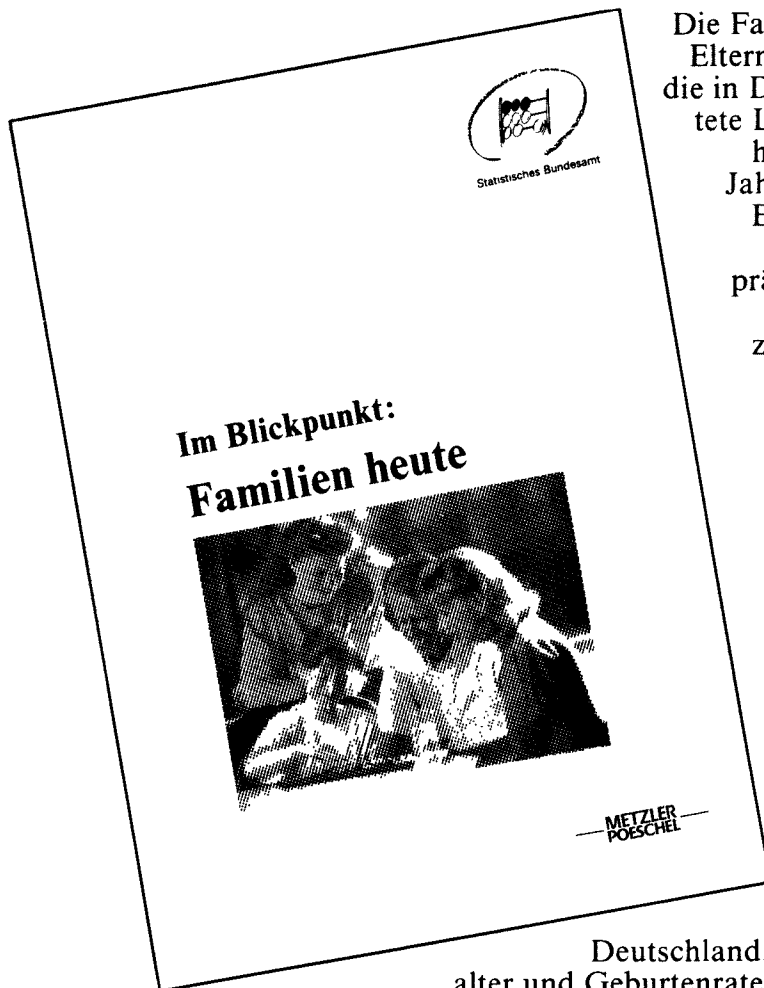
**Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden**

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag METZLER-POESCHEL; Verlagsauslieferung Hermann Leins Postfach 11 52, 72125 Kusterdingen, erhältlich

Im Blickpunkt: Familien heute



Statistisches Bundesamt



Die Familie — das Zusammenleben von Eltern und Kindern — ist nach wie vor die in Deutschland am weitesten verbreitete Lebensform. Doch „Familie“ wird heute anders gelebt als vor dreißig Jahren — ein späterer Zeitpunkt der Eheschließung, niedrigere Kinderzahlen sowie eine stärker ausgeprägte Erwerbsbeteiligung von Ehefrauen und Müttern sind Kennzeichen der Familien heute. Dabei sind noch deutliche Unterschiede zwischen dem früheren Bundesgebiet sowie den neuen Ländern und Berlin-Ost zu erkennen.

Die soeben erschienene Veröffentlichung „Im Blickpunkt: Familien heute“ wurde vom Statistischen Bundesamt arbeitsteilig mit dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung erstellt. Sie informiert in ihrem ersten Teil über Haushaltsstrukturen, die typischen Phasen des Familienzyklus, über Kinderzahlen und die Phase der Ablösung der Kinder vom Elternhaus sowie die soziale Lage von Familien in

Deutschland. Darüber hinaus werden Heiratsalter und Geburtenraten einzelner Geburtsjahrgänge der heute mittleren Generation im Vergleich dargestellt. Teil II dokumentiert Haushalts- und Familienstrukturen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die in diesem Band abgegebene Prognose der Bevölkerungsentwicklung in Europa basiert auf einer Vorausschätzung der Vereinten Nationen.

199 Seiten, broschiert 22,80 DM, Bestell-Nr. 1021201-95900, ISBN 3-8246-0382-9

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag Metzler-Poeschel,
Verlagsauslieferung H. Leins, Postfach 11 52, 72125 Kusterdingen,
Telefon (07071) 93 53 50, Telefax (07071) 3 36 53.

**METZLER
POESCHEL**